



STADT ESSEN

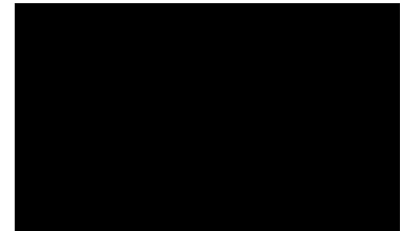
Der Oberbürgermeister

**Amt für Straßen und
Verkehr**

Alfredstr. 163
45131 Essen

Sondernutzung / Veranstaltung

Stadt Essen Stadtkamt 06 45121 Essen



Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW
Hier: Ihr Antrag vom 16.11.2021 bez. Wintermarkt im Südviertel

Sehr geehrter 

mit E-Mail vom 16.11.2021 beantragen Sie die Übersendung von Unterlagen im Hinblick auf die Genehmigung des Wintermarktes vom 12.-14.11.2021 im Südviertel der Stadt Essen.

Sofern hierfür Gebühren geltend gemacht werden würden, bitten Sie zuvor um entsprechende Mitteilung.

Gem. Tarifstelle 3 des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührenordnung des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen (VerwGebO IFG NRW) entfällt ein Betrag in Höhe von 0,10 € pro anzufertigender Kopie. In Ihrem Fall ergäben sich insges. 27 Seiten, welche zu kopieren wären. Mithin würde hierfür ein Betrag in Höhe von 2,70 € festgesetzt werden.

Die Gebühr für die Übermittlung von Informationen bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen, beträgt nach Tarifstelle 1 der VerwGebO IFG NRW zwischen 10,00 € und 1.000,00 €. Analog der für die Erteilung einfacher Erlaubnisse festgesetzten Verwaltungsgebühr würde (auch unter Beachtung dieses zusätzlich erforderlichen Schreibens) von Ihnen hierfür eine Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie dennoch die erbetenen Auskünfte erhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



**STADT
ESSEN**

info@essen.de
www.essen.de